

Scheidung in der Tschechischen Republik: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

	01.01.2023
Einzureichende Dokumente	
	Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk - rozvodový rozsudek s doložkou o nabytí právní moci Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
	Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Urteils über die Regelung der elterlichen Sorge - für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt kopie soudem ověřeného rozsudku o úpravě poměrů nezletilých dětí pro dobu po rozvodu rodičů s doložkou o nabytí právní moci Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
	Adressänderungen
Nar	mensänderung nach der Scheidung
Namensänderung bei einer tschechischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:	
	Beglaubigte Kopie des Namensänderungsentscheides mit Rechtskraftvermerk Rozhodnutí o změně příjmení Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung
Oder	
	Beglaubigte Kopie der Bestätigung der Namensänderung - potvrzení o údajích uvedených v matriční knize o změně příjmení Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung
	In beiden Fällen Original Heiratsurkunde mit Anmerkung über gerichtliche Auflösung oddaci list Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung
	Falls vorhanden, eine Kopie eines gültigen Reisedokumentes mit dem neuen Namen

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Aussenministeriums versehen sein: http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani listin/ Apostillen von der Notariatskammer der Tschechischen Republik werden nicht akzeptiert. Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.